

*Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Bauingenieurwesen und Umweltwissen-
schaften*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOBAU/Ma)*

Januar 2021

Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den universitären Masterstudiengang

Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften

der Universität der Bundeswehr München
(FPOBAU/Ma)

vom 1. September 2020

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), das zuletzt durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften der Universität der Bundeswehr München (FPOBAU/Ma) vom 6. August 2015 (AmtBek UniBw M Nr. 2/2015, S. 4, Nr. 1.05, Anl. 5):

§ 1

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird in der Punktaufzählung ein dritter Punkt mit den Worten „Verkehrsinfrastruktur (VI)“ ergänzt.
- b) In Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „und 2“ gestrichen und durch die Worte „bis 3“ ersetzt, die Ziffer „4“ wird gestrichen und durch die Ziffer „5“ ersetzt und es wird die Ziffer „5“ gestrichen und durch die Ziffer „6“ ersetzt.
- c) In Abs. 3 wird die Ziffer „3“ gestrichen und durch die Ziffer „4“ ersetzt.
- d) Es wird folgender neuer Absatz 4 ergänzt:

„Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsleistung von 30 Stunden.“

2. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:

a) Tabelle 1: Pflichtmodule KI wird wie folgt geändert:

aa) ¹In der Zeile des Moduls Baubetrieb in der Praxis werden die Worte „Baubetrieb in der Praxis“ gestrichen und durch die Worte „Risikomanagement bei Großprojekten“ ersetzt. ²Zudem werden in Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „(sP-90/mP-30) + TS“ gestrichen und durch die Worte „NoS“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls Geotechnik Vertiefung werden in Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „+ TS“ ergänzt.

cc) In der Zeile des Moduls Nichtlineare Statik werden in Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „+ TS“ ersatzlos gestrichen.

dd) In der Zeile des Moduls Finite Elemente im Bauwesen werden in Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „+ TS“ ersatzlos gestrichen.

b) Tabelle 2: Pflichtmodule UI wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls Anlagenbezogener Gewässerschutz werden die Worte „Anlagenbezogener Gewässerschutz“ gestrichen und durch die Worte „Analytisches Laborpraktikum“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls Geotechnik Vertiefung werden in Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „+ TS“ ergänzt.

cc) In der Zeile des Moduls „Rohrsysteme“ wird das Wort „Rohrsysteme“ gestrichen und durch die Worte „Abwasserableitung und -behandlung“ ersetzt.

dd) ¹In der Zeile des Moduls Strömungssimulation in Labor und Computer werden die Worte „Strömungssimulation in Labor und Computer“ gestrichen und durch die Worte „Computersimulation von Strömungen“ ersetzt. ²Zudem werden in Spalte 4, Leistungsnachweis, vor den Worten „mP-30“ die Worte „sP-120/“ eingefügt.

c) Es wird folgende neue Tabelle 3 eingefügt:

Tabelle 3: Pflichtmodule VI

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Risikomanagement bei Großprojekten	5	V, Ü	NoS	1.-5. Trimester
Betrieb und Management der Verkehrsinfrastruktur	5	V, Ü	sP-120/mP-30	1.-5. Trimester
Brücken- und Ingenieurbau	5	V, Ü	sP-120/mP-30	1.-5. Trimester
Digitale Verkehrsplanung	5	V, Ü	sP-120/mP-30	1.-5. Trimester
Geodäsie und Geoinformationssysteme	5	V, Ü	sP-90/mP-30	1.-5. Trimester
Geotechnik Vertiefung	5	V, Ü	(sP-120/mP-30) + TS	1.-5. Trimester
Nachhaltige Raumentwicklung und Mobilität	5	V, Ü	sP-90/mP-30	1.-5. Trimester
Straßenbau, Stadt- und Schienenverkehr	5	V, Ü	(sP-120/mP-30) + TS	1.-5. Trimester
Straßen- und Verkehrsrecht, Verkehrsökonomie	5	V, Ü	sP-90/mP-30	1.-5. Trimester
Fallbeispiel Verkehrsprojekt	5	Studienarbeit	NoS	1.-5. Trimester
Modelle im Verkehr	5	V, Ü	sP-90/mP-30	1.-5. Trimester

“) bedeutet: alternativ schriftliche oder mündliche Prüfung

d) ¹In der Überschrift der ursprünglichen Tabelle 3: Wahlpflichtmodule wird die Ziffer „3“ gestrichen und durch die Ziffer „4“ ersetzt. ²Zudem wird in der Zeile des Moduls „Unterschiedliche Module aus dem Modulhandbuch, sofern nicht Pflichtmodul der gewählten Vertiefungsrichtung.“ in Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Ziffer „5“ gestrichen und durch die Ziffer „3“ ersetzt sowie die Ziffer „12“ gestrichen und durch die Ziffer „10“ ersetzt.

e) In der Überschrift der ursprünglichen Tabelle 4: Master-Arbeit wird die Ziffer „4“ gestrichen und durch die Ziffer „5“ ersetzt.

f) In der Überschrift der ursprünglichen Tabelle 5: verpflichtendes Begleitstudium *studium plus* wird die Ziffer „5“ gestrichen und durch die Ziffer „6“ ersetzt.

3. Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert:

Unter den Worten „V Vorlesung“ werden die Worte „VI Verkehrsinfrastruktur“ ergänzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2021 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 22. Januar 2020, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az: R.3-5e65(Bw)-10b/48888 vom 21. Juli 2020 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Az 38-01-06 vom 28. Juli 2020.

Neubiberg, den 1. September 2020

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Die Satzung wurde am 1. September 2020 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 8. September 2020 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 8. September 2020.